

Kleingärtnerverein
„Am Himmelreich“ e.V.
Suhl

Beitragsordnung

Zur Absicherung der finanziellen Verpflichtungen des Vereins und der Vereinstätigkeit wurde in der Mitgliederversammlung am 17.04.2009 nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

1.Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat und Parzelle 4,00 €.
- 1.2 Inhaber von Privatgärten innerhalb der Kleingartenanlage zahlen 3 € pro Monat.
- 1.3 Inhaber von Privatgärten außerhalb der Kleingartenanlage zahlen 1,50 € pro Monat.
- 1.4. Mitglieder ohne Parzelle und Mitglieder des Hüttenkollektivs zahlen 1,00 € pro Monat.

2.Havarie-und Reservefonds

Zur Beherrschung unvorhersehbarer Ausgaben (z.B. Reparaturen am Wasser-und Stromnetz) wird ein Havarie-und Reservefonds gebildet.

Dazu sind pro Parzelle und Jahr 10,50 € zu zahlen.

Die Zahlung dieses Beitragsanteils kann vom Vorstand je nach Kassenlage ausgesetzt werden.

3.Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt ab 17.04.2009 bis zur Beschlußfassung über eine neue Beitragsordnung.

Die bisher gültige Beitragsordnung vom 23.11.2001 verliert damit ihre Gültigkeit.